Monatshefte

für deutsche Sprache und Pädagogik.

(Früher: **Pädagogische Monatshefte.**)

A MONTHLY

DEVOTED TO THE STUDY OF GERMAN AND PEDAGOGY.

Organ des

Nationalen Deutschamerikanischen Lehrerbundes

Jahrgang XV. **Oktober 1914.** **Heft 8.**

Der deutsche Volksschullehrerstand.

(*Amtliche und soziale Stellung, Verhältnis der Lehrer zu einander.*)

Von **Oswald Röseler,** Königlich Preussischem Seminarlehrer, Lehrerseminar, Milwaukee.

Wenn ich von dem Volksschullehrer spreche, so meine ich damit den Erzieher in Deutschland, der über 90 Prozent der deutschen Jugend unterrichtet, der selbst als Schüler die Volksschule besucht hat und in einem sechsjährigen Kursus in einer Lehrerbildungsanstalt seine berufliche Ausbildung empfangen hat. Er ist an den Volksschulen, den Mittelschulen, den Unterklassen der Gymnasien und Realschulen tätig, an den Lyzeen, Lehrerseminaren und als Schulinspektor im Schulaufsichtsdienste. Ihm gegenüber steht der Oberlehrer, der seine Ausbildung auf dem Gymnasium und der Universität erhalten hat und an den höheren Schulen, den Gymnasien, Realschulen, Lyzeen, Seminaren und im Schulaufsichtsdienste Verwendung findet. Beide Lehrerstände stehen heute in starkem Gegensatz zu einander. Eifersüchtig achtet der Oberlehrer auf jede Beschneidung seiner Rechte, wenn die Schulbehörde den Stadtverwaltungen die Verwendung von Volksschullehrern in den Unterklassen der höheren Lehranstalten empfiehlt und selber Volksschullehrer in den Gymnasien,

Realschulen, Lyzeen anstellt. Umgekehrt fordern die Volkschullehrer fast auf jedem ihrer Lehrertage von der Schulverwaltung, dass die besser besoldeten Volksschullehrerstellen wie die Lehrerstellen an den Lehrerseminaren, die Rektorstellen und Kreisschulinspektionen, die sehr häufig mit Oberlehrern besetzt werden, ihnen, den Volksschullehrern, ausschliesslich vorbehalten bleiben sollen. Es ist bedauerlich, dass diese beiden grossen Lehrstände sich feindlich gegenüberstehen und sich nicht zusammenfinden in der gemeinsamen Arbeit an der Jugend des deutschen Volkes. Die Ursache davon liegt vorwiegend in der tiefliegenden Differenzierung der heutigen Gesellschaft, die, eine Schöpfung der sozialen Bewegung des letzten Halbjahrhunderts, natürlich auch eine schroffe Scheidung der verschiedenen Schulanstalten zur Folge gehabt hat und damit auch zur Entfremdung der an ihnen tätigen Lehrerkategorien geführt hat.

Der Volksschullehrer. Er erhält seine berufliche Ausbildung in einer sechsstufigen Lehrerbildungsanstalt, nachdem er vorher 8 Jahrgänge der Volksschule besucht hat. 75% aller Volksschullehrer sind aus der Volksschule hervorgegangen, die übrigen treten aus den Mittelschulen und höheren Schulen in die Lehrerbildungsanstalt ein. Was ich als Vorteil in der Ausbildung des deutschen Lehrers ansehe, ist die sechs Jahre lange Ausbildungszeit für den Beruf. Sechs Jahre lang wird der zukünftige Lehrer auf seinen Beruf hin erzogen, Ziel seiner sechsjährigen Tätigkeit ist das Lehrerdiplom; ganz von selbst ergibt sich bei dem jungen Manne ein Interesse für Amt und Stand. Eine gründliche Erziehung für seinen Beruf ist hierdurch sicher mehr gewährleistet, als wenn er seine Allgemeinbildung in irgend einem Gymnasium oder in einer Realschule erhalten würde, und das Lehrerseminar im Anschluss daran ihm nur die nötige pädagogische und praktische Ausbildung zuteil werden liesse. Allerdings bringt es auch der sehr frühe Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt mit durchschnittlich 15 Jahren mit sich, dass bei dem Eintritt des Schülers die Selbstentschliessung häufig fehlt, dieser vielmehr von seinen Angehörigen diesem Berufe zugeführt wird und oft später erfahren muss, dass er für diesen Beruf nicht geeignet ist und die Anstalt vorzeitig verlässt oder sich, wenn er die Lehranstalt trotzdem absolviert, später in seiner Stellung als Lehrer nicht wohl fühlt. Ein späterer Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt, vielleicht mit dem 18. oder 19. Jahre, also in Jahren, in denen der junge Mann nach freier Wahl sich selbst dazu entschliessen kann, würde weniger Enttäuschung für Schüler und Lehrer, weniger Entlassungen und freiwilliges Ausscheiden aus den Lehrerbildungsanstalten bringen, wie es jetzt augenblicklich der Fall ist.

Aus der Ausbildung im Seminar möchte ich nur die gründliche berufliche Ausbildung in Pädagogik und Praxis hervorheben. Der Zögling

erhält im vierten Studienjahre wöchentlich 4 Stunden Pädagogik und Psychologie, im fünften Jahre 8 St. und im sechsten und letzten Ausbildungsjahre, die Stunden seiner unterrichtlichen Tätigkeit mit eingerechnet, wöchentlich 17 Stunden Vorbereitung für seine spätere Tätigkeit als Lehrer. In der mit jedem Seminar verbundenen acht Jahrgänge zählenden Volksschule unterrichten lediglich die Seminaristen des Seminars unter Leitung ihrer Seminarlehrer; besondere Lehrer sind für diese Übungsschulen nicht angestellt. Die Vorbildung für die unterrichtliche Tätigkeit steht im Vordergrunde der gesamten Seminararbeit.

Mit dem Lehrerdiplom erhält der Abiturient das Recht, eine Lehrerstelle zu verwalten, ohne jedoch schon eigentlich Lehrer zu sein. Er bezieht nur 4/5 des Grundgehalts, kann nicht fest angestellt werden und ist nicht pensionsberechtigt, bevor er nicht die zweite Lehrerprüfung bestanden hat. Neben seiner unterrichtlichen Tätigkeit hat er sich auf diese vorzubereiten und nach durchschnittlich drei bis vier Jahren praktischer Arbeit meldet sich der junge Lehrer zu dieser Prüfung. Es ist eine Prüfung in Methodik aller Unterrichtsfächer, in Pädagogik und Psychologie, ausserdem muss der Prüfling einige Lehrproben halten und den Nachweis erbringen, dass er in einem Fache wissenschaftlich weiter gearbeitet hat. Dieses zweite Examen zwingt den jungen Lehrer zur Weiterarbeit, er darf seine Ausbildung nicht für abgeschlossen halten und aufhören, an sich zu arbeiten; er muss im Gegenteil sehr gründlich tätig sein, sich in seinem Berufe weiter zu bilden, muss Interesse zeigen für alles, was mit Erziehung und Schule in Verbindung steht, er muss Anteil nehmen an Zeitströmungen und Ideen, die die pädagogische Welt beschäftigen, und es bleibt dem ernst arbeitenden keine Zeit, sich neben der Schularbeit und seiner Vorbereitung auf das Examen sich noch mit anderen nicht zur Schule gehörenden Sachen zu befassen, wenn er die Vorbereitungszeit nicht unnötiger Weise verlängern will. Anregung und Hilfe bei seiner Arbeit erhält er von seinen Vorgesetzten, dem Rektor und Kreisschulinspektor, die angewiesen sind, regelmässige Konferenzen und Besprechungen mit den jungen Lehrern abzuhalten, sie zur Weiterarbeit anzuregen, Interesse für Schule und Erziehung bei ihnen wachzurufen, Ratschläge zu erteilen für die wissenschaftliche Weiterarbeit, überhaupt für die gesamte Weiterbildung in dem Berufe.

Nach der zweiten Lehrerprüfung wird der Lehrer fest angestellt und königlicher bezw. städtischer Beamter und nimmt Teil an den Vorzügen der Beamtenstellung, die vor allem in der gesicherten finanziellen und sozialen Lebensstellung liegen. Von seinem 10. Dienstjahre ab, also mit dem 30. oder 31. Lebensjahre, ist er pensionsberechtigt; stirbt er, so ist in diesem Falle auch für seine Hinterbliebenen gesorgt; für Witwe und Waisen sorgt der Staat. Dem strebsamen, weiterarbeitenden Lehrer ist

die Möglichkeit geschaffen, in angesehenere und besser bezahlte Stellen aufzurücken. Nach der zweiten Lehrerprüfung kann er sich auf das Mittelschullehrerexamen vorbereiten, das ihn zur Anstellung an einer Mittelschule, Bürgerschule, einem Lyzeum und an den unteren Klassen der höheren Lehranstalten befähigt, oder er kann sich seinen Anlagen entsprechend durch Besuch einer Handelsschule, einer Kunstschule, eines Musikinstitutes, der Landesturnanstalt zum Handelsschullehrer, Zeichenlehrer, Gesang-, Turnlehrer, Fortbildungsschullehrer u. s. w. ausbilden lassen. Bei jeder Ausbildung als Fachlehrer wird von ihm gefordert, dass er die zweite Lehrerprüfung bestanden habe. Will er eine Stelle als Schulleiter an den öffentlichen Schulen bekleiden, so muss er sich nach dem Examen für Mittelschullehrer noch der Rektorprüfung unterziehen. Ein von der Königlichen Regierung an den Universitäten Berlin, Münster und der Akademie in Posen eingerichteter Kursus von vier Semestern berechtigt den Lehrer mit bestandener Mittelschullehrer- und Rektorprüfung zur Anstellung als Seminarlehrer an einem Lehrer- oder Lehrerinnenseminar.

So ist dem deutschen Lehrer sehr reichlich Gelegenheit gegeben, im eigenen Berufe weiter arbeiten zu können, sich seiner Begabung und seinen Anlagen nach auszubilden und in besser bezahlte Stellen aufzurücken. Arbeitsfreudige und befähigte junge Lehrer brauchen nicht ihren Stand zu verlassen, umzusatteln, sich in andere Berufe einzuarbeiten, um dort ein reicheres und besser bezahltes Arbeitsfeld zu finden. Durch diese Möglichkeit, sich neben der Schularbeit weiterzubilden, bleiben dem Lehrerstande die besten Kräfte erhalten, die sonst dem Stande bald den Rücken kehren würden, um sich anderwärts ein Arbeitsfeld zu suchen, wo ihnen die Möglichkeit geboten wird, durch ihren Fleiss und ihr Wissen schneller vorwärts zu kommen. Die deutschen Regierungen kommen dem Streben ihrer Lehrer nach wissenschaftlicher und beruflicher Weiterbildung auch bereitwilligst entgegen, durch Beurlaubung der Lehrer zu Studienreisen in das Ausland zur Ausbildung als Sprachlehrer, durch Einrichtung von Kursen an einzelnen Universitäten zur Vorbereitung auf die Lehrerexamen u. s. w. mehr. Doch eins ist dem Streben der Volksschullehrer noch nicht gelungen, sich nämlich das Bürgerrecht an den deutschen Universitäten zu erwerben. Seit Jahren arbeitet die deutsche Volksschullehrerschaft an dem Ziele, Zutritt zu den deutschen Universitäten zu erlangen — bisher erfolglos. Kein Volksschullehrer, sei er Mittelschullehrer oder Rektor, wird in einer deutschen Universität als vollberechtigter Student aufgenommen. Einige sächsische Universitäten, wie Leipzig, Jena, machen davon eine Ausnahme. Wohl darf der Lehrer Vorlesungen hören und sich in den Universitäten als „Hörer", nicht als Student auf seine Schulexamen vorbereiten, wovon die Lehrer auch in ausgiebiger Weise Gebrauch machen, aber zu keinem

Universitätsexamen wird der Volksschullehrer zugelassen. Ist es nun Furcht der akademisch gebildeten Gesellschaftsklassen in Deutschland, dass das Gelehrtenproletariat, wie man sich auszudrücken beliebt, vermehrt wird, wenn jährlich ein paar Tausend Volksschullehrer die Universitäten beziehen würden — im Jahre 1912 studierten etwa 5000 Volksschullehrer an deutschen Universitäten — oder Furcht der Universitätslehrer, dass sie schlecht vorgebildete Studenten bekommen würden, oder ist es Furcht des Ministeriums, dass die Volksschullehrer mit einer besseren Vorbildung auch ein höheres Gehalt fordern könnten, darauf will ich hier weiter nicht eingehen, möchte hier nur das Urteil des Universitätsprofessors Rudolf Eucken über den Volksschullehrer angeben: „Ich darf sagen, dass wir uns herzlich freuen über das jugendfrische geistige Streben, das in diesem Stande lebendig ist. Leider hat es ja den Anschein, als ob andere geistige Brufsstände allmählich in den Zustand einer gewissen Sattheit hineingeraten sind und den grossen geistigen Bewegungen der Zeit mit einer gewissen Greisenhaftigkeit gegenüberstehen. Der Lehrerstand ist noch ein junger Stand, und wir Universitätslehrer begrüssen es mit lebhafter Freude, dass man uns gerade in diesem Stande mit einem so jugendlichen Interesse und mit solchem Bildungsdrange entgegenkommt. Eein solch ernstes und opferfreudiges, einen ganzen grossen Stand durchdringendes Streben lässt sich unmöglich auf kleinpersönliche Motive, auf sozialen Ehrgeiz u. s. w. zurückführen. Vielmehr ist der innerste Trieb ohne Zweifel der, die eigene Berufsarbeit zu heben, die Volksschule in eine engere und fruchtbarere Beziehung zum Ganzen des geistigen und nationalen Lebens zu bringen. Ein Gebiet unserer geistigen Arbeit ganz und gar von der Universität ausschliessen, das heisst ihm die Freiheit der Bewegung verkümmern, das heisst seinen Zusammenhang mit dem Ganzen des Geisteslebens lockern." Die deutsche Lehrerschaft kämpft augenblicklich intensiver als je um das Recht der Zulassung zum Universitätsstudium. Auf den Lehrertagen in Königsberg und München sind von dem deutschen Lehrerverein dahingehende Resolutionen angenommen worden und an das Ministerium, den Landtag, an die Universitätsbehörden weitergegeben worden. Man hat die Presse für diesen Gedanken gewonnen und es auch verstanden, dass diese unsere Forderung in jedem Jahre Gegenstand der Beratung im Abgeordnetenhause wird. Mit *einem* Ansturme gelingt nichts, wenigstens bei uns in Deutschland nicht; nur die Beharrlichkeit in unserem Streben lässt uns unserem Ziele näher kommen; die gleichmässige, vorbereitende Arbeit ist die erfolgversprechende; sehe ich den Erfolg meiner Arbit nicht mehr, erntet ihn vielleicht mein Nachfolger; was der einzelne erarbeitet und erstrebt, erstrebt er für die Gesamtheit, für den Stand. Daher darf Prof. Euken von unserem Streben behaupten, is ist kein persönliches, die Arbeit der Lehrerschaft

ist eine Arbeit für die Gesamtheit. Den jetzt an diesem Ziele arbeitenden wird der Erfolg kaum praktischen Nutzen bringen, von ihnen werden nur wenige noch die Universitäten beziehen, aber den jüngeren Mitgliedern unseres Standes und den vielen Tausenden, die noch kommen werden, denen soll das zu Gute kommen. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Gefühl, dass wir eine grosse Familie bilden mit gemeinsamen Sorgen und Nöten, das treibt den einzelnen zum Handeln, tätig zu sein oft nicht für sich, sondern in selbstloser Weise für andere seines Standes. Diese selbstlose Tätigkeit des einzelnen für die Gesamtheit ist die, die den Lehrerstand auszeichnet; denn sollten wir warten, bis andere Stände sich für uns interessieren und uns weiterhelfen, wir könnten lange warten. Hilf dir selber, so ist dir geholfen!

Neben diesem Kampfe um Freiheit in der Fortbildung und Zulassung zur Universität kämpft die deutsche Lehrerschaft augenblicklich noch einen anderen um Freiheit in der Ausübung ihres Berufes, grössere Freiheit und Unabhängigkeit in der Schulstube, etwas weniger Beaufsichtigung und Bevormundung. Dazu nachstehende Ausführung:

Die Schulen gehören dem Staate und die Lehrer sind Staatsdiener, wenn auch hie und da durch das Medium der politischen Gemeinde hindurch. Damit ist ausgesprochen, dass sie vom Staate abhängig sind. Sie sind Beamte und als solche der Staatsregierung untertan, eingefügt in den Rahmen der grossen, viel umfassenden Beamtenwelt. Damit nehmen sie auch Teil an den Vorzügen und Nachteilen der Beamtenstellung. Die Vorzüge liegen vor allem in der gesicherten finanziellen Lebensstellung, die Nachteile in der geistigen Abhängigkeit und teilweisen Unfreiheit, die aus der Bindung an den Staat herkommt. Allerdings finden hier graduelle Unterschiede statt; am freiesten ist der Universitätslehrer. Auf ihn passt der Satz der Verfassung: Wissenschaft und Lehre sind frei. Am unfreisten und abhängigsten ist der Volksschullehrer. Er steht unter politischer, religiöser und pädagogischer Kontrolle. Letztere in ausgesprochener Weise, erstere in unausgesprochener. Dass eine pädagogische Kontrolle nötig ist, wird niemand bestreiten, aber ebensowenig wird jemand leugnen wollen, dass eine gewisse Freiheit erwünscht ist. Allerdings, wenn der Staat den Lehrer als Handwerker betrachtet, so mag er seine Bewegungen durchaus bestimmen; betrachtet er ihn aber als Künstler, so muss er ihm Freiheit lassen, und nur die letzte Auffassung kann die massgebende sein. Die Erziehung ist eine Kunst und kein Handwerk. Sie braucht allerdings eine gewisse methodische Technik, daher vielleicht die Meinung, der Lehrer sei gleich dem Handwerker, aber über und ausser ihr hat er so viel künstlerische Erfassung der Erziehungsaufgaben und wissenschaftliche Beherrschung der Menschennatur nötig, dass der echte Lehrer wohl dem Künstler vergleichbar ist. Zur Künstlerschaft aber ge-

hört Freiheit. Die Notwendigkeit einer Kontrolle, d. h. eine gewisse Gebundenheit an eine höhere Autorität, wird jeder Lehrer zugeben. Richten wir aber an ihn die Frage, wie sich pädagogische Freiheit und gleichzeitiges Gebundensein verträgt, oder wo die Grenzen zwischen beiden festzulegen seien, so wird er antworten, die Grenzlinien lassen sich aus dem Wesen der Sache herleiten. Gebunden sei der Lehrer an die Lehrziele, die nicht er, sondern die Staatsregierung zu bestimmen hat. Denn das Schulregiment kann allein von seiner Höhe in umfassender Weise die gesamte Bildungsarbeit des Volkes überschauen, kann das Ineinandergreifen der einzelnen Teile bestimmen und überwachen, kann so die Bildungsfragen als eine Angelegenheit der Kulturarbeit des Volkes werten und jedem Teile ein bestimmtes Ziel zuweisen, dessen Erreichung notwendig ist zur Fortführung der Kulturtätigkeit der Nation. Durch die Verteilung der verschiedenen Bildungsziele an die verschiedenen Schulgattungen wird die Einheitlichkeit des Gesamtorganismus gewährleistet. Darum fällt diese zusammenfassende Aufgabe der obersten Behörde zu, nicht den einzelnen Teilen des grossen Ganzen. Diese sind an die vorgeschriebenen Ziele gebunden. Frei aber sollen sie sein inbezug auf die Wege, die zu diesen Zielen hinführen, nicht nur hinsichtlich des Lehrverfahrens, sondern auch inbezug auf den Lehrplan. Hier geht nun bei uns in Deutschland die bürokratische Bevormundung oft viel zu weit, wenn auch mit den besten Absichten. Sie engt damit die freie Bewegung des Lehrers ein und kann damit seine Lust und Liebe zum Berufe ersticken. Denn ein selbständiger Lehrer mit der Vorbildung, die ihm der Staat für seinen Beruf zuteil werden lässt, beteiligt sich nur da mit innerem Interesse, wo er Spielraum für seine Tatkraft findet. Wir fordern daher Freiheit des Lehrers in seiner unterrichtlichen Tätigkeit, Freiheit für die Gestaltung des Lehrplans und für die Einrichtung des Lehrverfahrens und im Anschluss daran ein wenig weniger Beaufsichtigung und weniger Vorgesetzte; von letzteren hat der deutsche Lehrer eine stattliche Anzahl. — Direkter Vorgesetzter des Lehrers ist der Kreisschulinspektor und in den grossen Städten mit städtischen Schulen der Stadtschulinspektor; übergeordnete Instanz ist die Königl. Regierung und über diese steht das Kultusministerium als Zentrale für das gesamte Bildungswesen des Staates. Der Kreisschulinspektor ist verpflichtet, mindestens viermal im Jahre jeden Lehrer zu besuchen und seine unterrichtliche Tätigkeit zu beobachten. Jährlich einmal ist von ihm ein eingehender Bericht über jeden Lehrer an die Regierung einzureichen. Der Vertreter der Königl. Regierung besucht durchschnittlich jährlich einmal jeden Lehrer seines Bezirkes, ausserdem kann der Lehrer in grösseren Zeitabschnitten einen Beamten des Ministeriums erwarten. Rechnet man nun noch die Besuche des Rektors und die des Ortsschulinspektors diesen Revisionen hinzu, so

darf der Lehrer wohl von sich behaupten, dass er der meist kontrollierte und meist beaufsichtigte Beamte ist. Zugegeben, dass in vielen Fällen eine derart häufige Beobachtung des Lehrers in seiner unterrichtlichen Tätigkeit notwendig ist und das auch, wenn diese Herren ihr Amt in richtiger Weise als das eines Leiters und Beraters auffassen, diese häufige Kontrolle von Nutzen für die Schularbeit sein kann, so muss doch diese reichliche Beaufsichtigung den gewissenhaften, nach besten Kräften tätigen Erzieher verletzen und ihm die Freude an seiner Arbeit rauben, wenn er beobachten muss, dass er ständig bevormundet wird und gleichsam immer in einem Schaufenster unter den Augen kritischer Beobachter tätig sein muss. Geradezu zu einem Schrecken kann ein Vorgesetzter dem Lehrer werden, wenn er nicht als erfahrener Leiter, sondern als gestrenger Herr Inspektor das Schulzimmer betritt, die Arbeit des Lehrers nach der Seitenzahl der gelesenen Lektüre, nach der Zahl der geschriebenen Diktate und Aufsätze und der Menge der gelernten Sprachstücke abschätzt, gleichsam das Können der Schüler und die Leistungen des Lehrers nach Yard und Liter abmessen will. Wie wenig günstig wird der Lehrer abschneiden, der eine höhere Auffassung von seiner Lehrtätigkeit hat und sich nicht entschliessen kann, eine Lernschule aus seiner Schule zu machen und nur für die bevorstehende Revision zu arbeiten, um bei den Revisionen möglichst günstig abzuschneiden. Beachten wir nun noch ferner, dass jeder Revisionsbericht zu den Personalakten des Lehrers gelegt wird, die Zulassung zu den Prüfungen von dem Ausfall der Revisionen abhängt, ebenso auch die feste, pensionsberechtigte Anstellung des Lehrers und auch seine Versetzung in eine besser besoldete Stellung, so kann auch der nicht im Schuldienst stehende recht klar erkennen, mit welchen Gefühlen der zu revidierende Lehrer solch einer Revision entgegensieht, und es gehört eine sehr starke Persönlichkeit dazu, die sich auch in solchen Augenblicken nicht aus dem Gleichgewicht bringen lässt. Eins bringt diese Beaufsichtigung und übergrosse Abhängigkeit des Lehrers von seinem Vorgesetzten mit sich — es wird viel und gründlich in den Schulen gearbeitet, aber oft nicht in der rechten Weise. Diese Art der Beaufsichtigung macht den Lehrer unfrei und drückt ihn zu einem Handwerker herab, daher der Kampf der Lehrer gegen diese Bevormundung, gegen die Unfreiheit in der Schulstube. Denn der Inspektor, der mit einer noch so fein ausgeklügelten Punktbewertung, in der der Lehrer bis zu 1000 Punkten erhalten kann, und einem Revisionsbericht mit über 50 Fragen in das Schulzimmer tritt, fördert nicht den Schulbetrieb, sondern hält ihn auf, verletzt und entwürdigt den Lehrer. Glücklicherweise und zum Segen für Schüler und Lehrer sind diese Art von Beamten seltener und seltener geworden und der Lehrer mündiger, dass er sich gegen diese Art der Beaufsichtigung wehrt. Man hat auch allmählich in den Diensträumen der

Schulbehörden die Erkenntnis gewonnen, dass die Götter der Pädagogik nicht nur auf den behördlichen Höhen wohnen, sondern weit mehr in den Schulstuben selbst, über die man zum Empfange dieser Herren die schönen Worte setzen sollte, die vor Lessings „Nathan" stehen: „Tretet ein, denn auch hier sind Götter!" Der Inspektor soll zum Mitarbeiter, zum Teilnehmer an des Lehrers Arbeit, zum Freunde, Bürger seiner Schule werden. Er soll kein visitierender General sein, der zur Parade kommt, auch nicht die Pose des Richters einnehmen in seiner Unzugänglichkeit und Jenseitigkeit und die Miene des Gnadenpaschas, der die Achtungsgrenze zwischen sich unde dem Untergebenen nicht weit genug ziehen kann. Er soll ein Mann sein, der seine Aufnahmefähigkeit, seinen pädagogischen Künstlersinn, seine überlegene Berufsauffassung, seine sittliche, kraft- und charaktervolle Persönlichkeit in den Dienst der Schule stellt, der Schrittzähler ist, jeden Fortgang anzeigt, jeden Stillstand, jede Rückläufigkeit. Er soll der Schlüsselbewahrer des pädagogischen Idealismus sein, der alle Aufgaben und Arbeitsbedingungen des Schulgebietes umspannende Geist, der aus den seiner Obhut unterstellten Schulen das zu machen sucht, was sie sein sollen: Stätten freier und reiner Menschenbildung. Solche Vorgesetzten verlangt der deutsche Lehrer.

Der deutsche Lehrer hat einen harten Kampf für seine Selbständigkeit und seinen Eigenwert durchzukämpfen gehabt und steht zum Teil noch mitten in diesem Kampfe. Erst nach und nach ist es ihm gelungen, dass man ihm die Leitung der Verwaltung der Schulen überlassen hat und ihm einen Platz in den städtischen und staatlichen Schulverwaltungen einräumte. Hand in Hand mit der steigenden Wertschätzung des Volksschullehrers auf amtlichem Gebiet ist auch seine Stellung im öffentlichen Leben und seine gesellschaftliche Stellung eine bessere geworden, denn es liegt im menschlichen Wesen, dass einer bei der Menge und gesellschaftlich nur so viel gilt, als er seiner Stellung in der Öffentlichkeit nach oder seinem Vermögen nach darstellt. Zwar sehen die akademisch gebildeten Kreise noch immer auf den Lehrerstand herab als auf einen Stand der Halbgebildeten, der Unzufriedenen und Streber. Es ist schon mehr als einmal gefordert worden, die arroganten Forderer und nie zufrieden zu stellenden Lehrer, die an allem zu kriteln wagen, zu allen Fragen des Schul- und sozialen Lebens geschlossen Stellung nehmen und ihre Unzufriedenheit offen auszusprechen wagen, mit grösserer Strenge niederzuhalten. Aber eins kann man dem Lehrerstande nicht ableugnen, nämlich das, was er für das öffentliche und geistige Gemeindeleben geleistet hat. Es ist ein reichlicher Teil stiller Kulturarbeit, die er über seinen Beruf hinaus getan hat und noch tut an freiwilliger, unbezahlter öffentlicher Arbeit in gemeinnützigen Vereinen, in Bildungsvereinen, Gesang-, Turnvereinen, in Landwirtschaft und Gewerbe, in der Waisenpflege, Armen-

pflege, in der Jugendpflege, in den Kirchenvorständen, im Gemeinderat. Überall ist der Lehrer als geeignetster und berufenster Arbeiter erkannt worden, überall hinzugezogen worden, und in selbstloser Weise sind Tausende des Standes jahrzehntelang neben ihrem Beruf in den verschiedensten Stellungen und Ämtern in Vereinen und Korporationen im Volke tätig ohne zu fragen, was bekomme ich dafür. Das hat den Lehrern die Achtung und Wertschätzung breiter Volksschichten eingebracht, diese unermüdliche Arbeitsfreudigkeit und Bereitschaft, für das Wohl der Gemeinde tätig zu sein, ihre Pflichten als Volkserzieher nicht mit der Erfüllung ihrer Pflichten in der Schulstube für abgeschlossen zu halten, sondern auch ausserhalb ihres Berufes Anteil zu nehmen an Fragen und Ereignissen der Gemeinde, womöglich auch dort geistiger Führer zu sein. Gesellschaftlich wird er in der nach Geburt, Stellung im öffentlichen Leben und Bildungsgang sich scharf von einander abgrenzenden Klasseneinteilung zu den mittleren Beamten gerechnet, zu den Assistenten und Sekretären der städtischen und staatlichen Behörden; hinsichtlich seiner Vorbildung und seiner Bedeutung im öffentlichen Leben steht er über diesen, hinsichtlich der Bezahlung erreicht er diese Beamten oft nicht; der Mittelschullehrer ist diesen Beamten gleich und teilweise besser gestellt. Zu seiner amtlichen und ausseramtlichen Tätigkeit steht seine materielle Lage in einem starken Misverhältnis. Es bestätigt sich auch bei uns in Deutschland, dass sich die grösste Begeisterung für pädagogische Ideen überall und zu allen Zeiten ganz merkwürdig stark und schnell abkühlt, sobald es ans Bezahlen geht. Trotzdem muss der deutsche Lehrer zugeben, dass es auch in dieser Beziehung schon um vieles besser geworden ist. Dank der Tätigkeit der Lehrervereine und infolge des Interesses, das das Volk und die Volksvertreter in den letzten Jahren dem Schulwesen und dem Lehrerstande zugewandt haben, ist das Einkommen immerhin ein auskömmliches. Durch die Aufbesserung der Gehälter in den Jahren 1897 und 1907 ist das Lehrergehalt gegen früher ein doppelt so hohes. Dass nach einer Zusammenstellung vom Januar d. Js. 2100 Seminarabiturienten und Abiturientinnen wegen Überfüllung keine Anstellung bekommen konnten, beweist, dass trotz der wenig günstigen Bezahlung eine grosse Anzahl junger Leute diesen Stand zum Lebensberuf wählen und ihnen das Einkommen und vor allem die gesicherte Lebensstellung als begehrenswert erscheint.

Auch auf die Presse hat der deutsche Lehrer einen nicht zu unterschätzenden Einfluss gewonnen. Eine grosse Anzahl von pädagogischen Fachzeitschriften wird von ihm geleitet und in der Tagespresse fällt ihm die Vertretung der Volksschulangelegenheit zumeist ganz zu. Durch eine rege Tätigkeit in der Presse sucht er das Interesse an Erziehungsfragen, an Schule und Lehrer im Volke wach zu erhalten, die breite Masse des Volkes

seinen Bestrebungen zugänglich zu machen und auch Volksvertreter und die Beamten der Schulbehörden mit seinen Forderungen bekannt zu machen, wenn sie auf andere Weise dafür nicht zu haben sind. So manche Schulbehörde wird auf diese Weise gezwungen, sich mit Fragen der Schule und des Lehrerstandes zu beschäftigen, die immer und immer wieder in der Fach- und der Tagespresse auftauchen, mit denen auf diese Weise grosse Kreise des Volkes bekannt gemacht werden, sich dafür interessieren und schliesslich verlangen, dass behördlicherseits etwas dafür geschieht. So ist die Presse für die Lehrer stets ein gewichtiges Mittel gewesen für die Erlangung ihrer Ziele, ein Mittel, von dem sie auch heute mehr als je Gebrauch machen.

So sind für den Lehrer die Tage vorüber, in denen man über den „Schulmeister" hinwegsah, als wäre er ein grosses Nichts; in der Gegenwart sieht man sogar von allen Seiten auf ihn, denn der Stand hat im Laufe der Jahre eine Entwicklung genommen, welche die Öffentlichkeit zwingt, mit ihm zu rechnen; er ist mit dem steigenden Interesse im Volke für Erziehung und Schule im öffentlichen Leben zu einem einflussreichen Faktor geworden, der von allen Parteien geschätzt und nach Möglichkeit zu gewinnen gesucht wird.

Wenn der deutsche Volksschullehrer zurückblickt auf die Geschichte seines Standes, so muss er bekennen, dass es neben rühriger Tätigkeit, dem Streben nach gediegener beruflicher Bildung und gediegener beruflicher Tüchtigkeit es vor allem der Geist der Eintracht gewesen ist, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, dem er seine Erfolge verdankt, der feste Zusammenschluss aller Glieder zur beruflichen und sozialen Besserstellung ihres Standes. Der Eintracht Geist ist es gewesen, der allezeit zum Siege verhalf. Diesen festen Zusammenschluss hat der deutsche Volksschullehrer in seinen Lehrervereinen gefunden. Der deutsche Lehrerverein, eine Gründung dr 48gr Jahre, ist der Mitgliederzahl nach der zweitgrösste Verein Deutschlands. Von den augenblicklich in Deutschland amtierenden 160,000 Volksschullehrern gehören 132,000 dem Verein an und nehmen tätigen Anteil an den Bestrebungen des Vereins. Die einzelnen Lehrer schliessen sich zusammen zu Bezirks- oder Kreisvereinen, diese bilden die Provinzialvereine, letztere schliessen sich zu den Landesvereinen und diese zum deutschen Lehrerverein zusammen: eine streng gegliederte Organisation mit unentgeltlich und in selbstloser Weise tätigen Mitgliedern an der Spitze. Zweck der Einzelvereine ist in der Hauptsache Pflege der Geselligkeit und die Weiterblidung. Die Berufsgenossen versammeln sich zu gemeinsamer Besprechung wichtiger Berufs- und Standesfragen, zur Einrichtung pädagogischer Lesezirkel, zur Abhaltung von Katechisationen oder zur Pflege des Gesanges oder gemeinsamer Begehung froher Feste. Auf diese Weise werden die Lehrer enger aneinander geschlossen, wird

eine gemeinsame Auffassung über Schulwesen und Lehrtätigkeit begründet und so der Boden geschaffen zu Zusammengehörigkeitsgefühl und Standesbewusstsein. In den kleinen Städten und auf dem Lande ist der Lehrerverein oft die einzige Stätte, wo der Lehrer geistige Anregung empfängt und Leute findet, mit denen er seine Gedanken austauschen kann, deshalb ist der Zusammenschluss und das Vereinsleben in den Landbezirken und kleinen Städten besser als in den Grossstädten, wo die Lehrer Stätten der Anregung und der Weiterbildung to mannigfacher Art finden, dass der Lehrerverein für sie an Bedeutung verliert. Für die Weiterbildung ihrer Mitglieder sind die Vereine in mannigfachster Weise tätig: durch Vorträge der Vereinsmitglieder, Vortragskurse namhafter Professoren und Pädagogen, durch Universitätsferienkurse wie die Vereine in Breslau, Berlin, Leipzig, Jena, Bonn, Tübingen. Die Lehrervereine wagen auch den Schritt von dem Studium ihrer Wissenschaft zur eigenen gelehrten Forschung. Ihr dient in Leipzig das Institut für exakte Pädagogik und Psychologie vom Lehrerverein Leipzig eingerichtet, in München das pädagogisch-psychologische Institut, in Berlin die Arbeitsgemeinschaft für exakte Pädagogik. Einen Mittelpunkt für alle Reformpädagogik auf dem Gebiete des Volksschulwesens bildet die Pädagogische Zentralstelle des deutschen Lehrervereins in Berlin. Die gesamte Weiterarbeit des Lehrers wird unterstützt durch die Bibliotheken, die jedem Lehrerverein angegliedert sind. Besondere Pflege erfährt in den Vereinen auch der Gesang. Eine ganze Anzahl Einrichtungen sozialer Selbsthülfe sind dem Lehrerverein eingegliedert, von denen ich nur einige nennen möchte: den Pestalozzi-Verein zur Unterstützung von Lehrerwitwen und Waisen, den Clausnitzerfonds für Lehrer, die im Kampf um ihr Recht stehen, ihrer Überzeugungstreue und Wahrheitsliebe wegen gemassregelt worden sind; den Rechtsschutz, er besteht in der Gewährung von Geldunterstützungen zur Durchführung von rechtlichen Streitfragen soweit sie den Lehrer als solchen betreffen; die Sterbekasse deutscher Lehrer, eine Lebensversicherung, die Haftpflichtgesellschaft zur Durchführung von Rechtsstreitigkeiten und Unterstützung von Lehrern, gegen die Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind bei Kinderunfällen; die Wilhelm-Augusta Stiftung zur Unterstützung und Erziehung von Waisenkindern verstorbener Kollegen. Alle diese Einrichtungen der Selbsthülfe und noch eine ganze Reihe anderer sind aus den Beiträgen der Lehrrschaft gegründet und werden durch diese unterhalten. Erwähnen möchte ich nur noch die Lehrmittelausstellung, die grosse Comenius-Bibliothek, das Bureau für Schulstatistik, das Pressebureau, das Lehrerheim im Riesengebirge, ein Ort für Erholung suchende Lehrer, ein zweites wird an der Ostsee in Kolberg gebaut. Unsere Vereine sind die Schulen des Standes. Sie erheben den einzelnen aus der Enge seines Berufslebens zu einer idealen Anschau-

ung seines Seins und Wirkens, sie sind für ihn die Stätten, wo er Anregung findet, Hülfe in Notlagen, und wo sich Standesbewusstsein und Standesehre entwickeln.

Zum Schluss möchte ich noch ganz kurz auf die Stellung des deutschen Lehrers zu der Lehrerinnenfrage eingehen. An den deutschen Volksschulen unterrichten 35,000 Lehrerinnen neben 120,000 Lehrern. Eine Gefahr, dass der Lehrer durch die Lehrerin aus der Schule allmählich hinausgedrängt wird, liegt nicht vor. Fast die meisten Stadtverwaltungen haben durch Beschlüsse festgelegt, wie hoch der Prozentsatz der an den öffentlichen Schulen zu beschäftigenden Lehrerinnen sein darf, und der geht fast nie über 20 Prozent hinaus. So dass im Höchfalle jede fünfte Lehrkraft eine Lehrerin ist. Die Vorbildung der Lehrerin ist der des Lehrers gleichwertig, und sie hat sich überall, wo sie tätig ist, durch ihre Gewissenhaftigkeit und Berufstreue (die Schulleiter legen auch Gewicht darauf, dass auch ihr geringerer Widerspruchsgeist hervorgehoben wird) die Wertschätzung ihrer Berufsgenossen erworben. Sie in die Lehrervereine hineinzubekommen hält jedoch sehr schwer und noch schwerer ist es, ihre Mitarbeit an Standesfragen zu erwecken. Sie hat eine geringere Pflichtstundenzahl und bezieht auch weniger Gehalt als der Lehrer. In der Forderung nach materieller Gleichstellung mit dem Lehrer ist die Lehrerin vorsichtig. Durch Statistik ist festgelegt, dass sie durchschnittlich sieben Jahre früher in Pension geht und von der Beurlaubung viel häufiger Gebrauch macht als der Lehrer. In Deutschland erhält jeder fest angestellte Lehrer in Krankheitsfällen bis zu einem Jahr Urlaub, ohne dass sein Gehalt eine Kürzung erfährt. Nach einer Zusammenstellung des Berliner Schulrates kamen in Berlin im letzten Jahre auf jeden Lehrer 10 Tage, auf jede Lehrerin 21 Tage Urlaub zu Erholungszwecken. Die Zahl der Krankheitsfälle sind in den letzten fünf Jahren in Berlin unter den Lehrern von 19 auf 29 Prozent, bei den Lehrerinnen von 33 auf 52 Prozent gestiegen. Aus diesen wenigen Zahlen geht schon hervor, dass jede Schulverwaltung bei gleichem Gehalt unter Lehrer und Lehrerin und dem grossen Angebot von männlichen Lehrkräften — im Januar d. Js. waren 1200 Lehrer und 900 Lehrerinnen ohne Anstellung — dem Lehrer den Vorzug geben wird, wenn nicht besondere Umstände gerade die Anstellung einer Lehrerin erfordern.

So habe ich versucht, Ihnen, werte Zuhörer, in wenigen Zügen ein Bild von dem deutschen Volksschullehrerstande zu geben, Sie bekannt zu machen mit den Bestrebungen, Zielen, dem Geiste des Standes, soweit es mir die zur Verfügung stehende Zeit gstattete. Die Geschichte des Lehrerstandes ist ein Aufstreben aus der Tiefe. Kein Streben ohne Widerstand und kein Streben ohne Kampf. Der deutsche Lehrer ist in seinem Kampfe um amtliche und soziale Besserstellung nicht ohne Bundesgenossen geblie-

ben, das meiste aber von dem Erreichten verdankt er sich selbst. Er verdankt es vor allem seiner Organisation, seiner Vereinsarbeit, und was seine ganze Arbeit auszeichnet, ist der ideale Zug, der in ihr unverkennbar hervortritt. Diese Arbeit an sich selbst und an dem Stande verlangt vor allem eine ideale Auffassung des Berufs. Diese besitzt weder der, der ihn nur nach den Beziehungen zu seinem persönlichen Interesse schätzt, noch der, der in seinem Denken und Streben sich nicht zu erheben vermag über die Kleinarbeit seines Alltagslebens.

Mit dieser idealen Auffassung seines Berufs arbeitet der deutsche Lehrer weiter getreu den Worten, die er über den Eingang seines Vereinshauses in Berlin gesetzt hat:

Arbeite und ringe für deinen Stand,
So dienst du der Schule, der Jugend, dem Vaterland und
Lebe im Ganzen, wenn du lange dahin bist, es bleibt!

Anschauungsmittel beim deutschen Unterricht.

Von **Moses Maier**, Francis Parker Practice School, Chicago.

Meine Damen und Herren! Es ist wohl notwendig, dass ich das Thema, welches ich zur Besprechung gewählt habe, etwas schärfer begrenze. Da ich seit einiger Zeit in der hiesigen Seminarübungsschule tätig bin, werde ich mich in meinen Betrachtungen auf die Elementarschulen beschränken. In wie weit meine Auslassungen auch auf die Unterrichtsmethode in den Universitäten und in den High Schools Verwendung finden können, müssen Sie selbst entscheiden.

Wer die Arbeit auf pädagogischem Gebiete auch nur oberflächlich verfolgt, der muss beobachten, welche Bemühungen heutzutage gemacht werden, um die wahre Kindesnatur sowohl in körperlicher als auch in geistiger Hinsicht zu ergründen.

Dementsprechend versuchen wir heutzutage, den Lehrstoff und die Lehrmethode der so erforschten Kindesnatur anzupassen. Wir sind nicht mehr damit zufrieden, den Lehrstoff zu sammeln und denselben dem Kinde einzuflössen. Der Geist des Kindes ist kein Gefäss mehr. Er ist eine Pflanze geworden.

Leider müssen wir aber feststellen, dass unsere Praxis noch weit hinter der Theorie zurückgeblieben ist. Wenn auch zugegeben werden muss, dass viele unserer Lehrer eifrig bemüht sind, diese Theorie in die Praxis umzusetzen, muss man doch ehrlich anerkennen, dass mittelalterliche Lehrmethoden noch gar allzu häufig zu finden sind. Man könnte manch-